Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum Bebauungsplan S 91, Blatt 8a, 2. Änd.

- Erweiterung Kita Uckendorfer Straße -

Stadtplanungsamt
Landschaftsarchitektin C. Schubert
Datum: 19.11.2018

STADT TROISDORF *Eine Familien-Angelegenheit*	Anlage 1 zur Begründung
Bebauungsplan S 91, Bl. 8a, 2. Änd.	

1. Aufgabenstellung

Ziel des Bebauungsplanes S 91, Bl.8a 2. Änd. ist es, die ca. 5.100 qm große Gemeinbedarfsfläche der bestehenden Kindertagesstätte „Heidepänz“ nach Osten um ca. 1.200 qm zu erweitern und damit den bei der Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes festgestellten Bedarf zu decken. Die geplante Bauhöhe entspricht mit einem Vollgeschoss der bestehenden Einrichtung und den nutzungsspezifischen Anforderungen für eine barrierefreie Gebäudekonzeption auf einer Ebene. Der Abstand zum uferseitigen Weg orientiert sich am Bestandsgebäude. Der seitliche, als öffentliche Grünfläche ausgewiesene Grünstreifen zur östlichen Plangebietsgrenze wird durch die geplante Erweiterung reduziert. Die Fläche der Kindertagesstätte rückt bis an den Weg heran.

Da im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang auch kein anderer Bebauungsplan aufgestellt oder geändert wird, erreicht die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche nicht den Schwellenwert von 20.000 qm gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Für den Bebauungsplan wird deshalb keine formelle Umweltprüfung durchgeführt, sodass auch der Umweltbericht entfällt.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Auswirkungen u. a. auf Tiere zu berücksichtigen. Daher werden in der vorliegenden Vorprüfung gem. § 44 BNatSchG alle im Wirkraum des Bebauungsplanes vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten betrachtet und der Einfluss der Änderungen aus heutiger Sicht hinsichtlich der benannten Verbote beurteilt.

2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016) in drei Prüfschritten durchgeführt:

Stufe I: Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabenstyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art –Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten erforderlich.

Stufe III Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3. Beschreibung des Vorhabens

Die rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2013 hatte zum Ziel, im Rahmen des Ausbaus der städtischen Kindertageseinrichtungen und zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Kinderförderungsgesetz eine Gemeinbedarfsfläche für den Neubau der bestehenden Kindertagesstäte „Heidepänz“ auszuweisen. Daneben wurden die vorhandene Eissporthalle an der Uckendorfer Straße sowie weitere Flächen am Nordufer des Rotter Sees neben der Eissporthalle als eine Flächenreserve für Freizeitnutzungen im Rahmen der Flächennutzungsplandarstellung „Sport- u. Freizeitpark“ ausgewiesen und vorgehalten.

Im Rahmen des U3-Ausbauprogramms wurde die bestehende integrative Einrichtung in freier Trägerschaft („Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. - Heidepänz) aus Altenrath an die Uckendorfer Straße verlagert. Dort werden neben heilpädagogischen Gruppen in gemischten Gruppen nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam betreut. Zurzeit hat die Einrichtung insgesamt 6 Gruppen, teils heilpädagogisch, teils gemischt.

Im Rahmen der aktualisierten Kindertagesstätten-Bedarfsplanung wurde für den Sozialraum Sieglar, Oberlar, Rotter See die Errichtung einer weiteren Gruppenform II beschlossen, die nach umfassender Prüfung aller Möglichkeiten an der KiTa „Heidepänz“ sinnvoll und möglich ist. Diese soll in Abstimmung mit dem Eigentümer und Betreiber der KiTa jedoch nicht an das bestehende Gebäude angebaut werden, sondern in Form eines separaten Gebäudes in Modulbauweise erfolgen. Ziel des Bebauungsplanes S 91, Bl.8a 2. Änd. ist es, die ca. 5.100 qm große Gemeinbedarfsfläche der bestehenden Kindertagesstätte „Heidepänz“ nach Osten um ca. 1.200 qm zu erweitern und durch die Errichtung eines weiteren Baukörpers in Modulbauweise den bei der Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes festgestellten Bedarf zu decken. Die geplante Bauhöhe entspricht mit einem Vollgeschoss der bestehenden Einrichtung und den nutzungsspezifischen Anforderungen für eine barrierefreie Gebäudekonzeption auf einer Ebene.

4. Vorprüfung

Die naturschutzfachliche Bewertung erfolgt in der vorliegenden Prüfung auf der Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herausgegebenen Artenliste der „planungsrelevanten Arten“ für das Messtischblatt 5108, Köln-Porz und einer eigenen Begehung im November 2018. Ein Abgleich mit dem LINFOS-Fundortkataster sowie dem Biotopkataster erfolgte ebenfalls.

Das Plangebiet der 2. Änderung stellt sich heute wie folgt dar:



Die unbebauten, unbefestigten Flächen zwischen der Eissporthalle und der KiTa „Heidepänz“ an der Uckendorfer Straße werden nach wie vor temporär als Kfz-Stellplätze, Lagerplatz für den städtischen Bauhof oder als Hundeauslauffläche genutzt. Durch die regelmäßige vielfältige Nutzung hat sich ein Trittrasen entwickelt, der an den Rändern Tendenzen zu Hochstaudenfluren hat. Die Erweiterungsfläche ist mit niedrigen Erdwällen aus Oberboden umgeben, auf denen sich Brombeer- und Brennesselfluren entwickelt haben. Am steilen Nordufer des Rotter Sees hat sich aus der natürlichen Sukzession ein geschlossenes Schlehen- / Weiden-/ Brombeergebüsch entwickelt.

Im übrigen Plangebiet des Gesamt-Bebauungsplans S 91, Bl. 8a sind neben dem durch Versiegelung gekennzeichneten Verkehrsflächen und der Eissporthalle in den nicht bebauten Flächen die Biotoptypen Grünanlage ohne alten Baumbestand (Badestrand Rotter See) und der Rotter See als bedingt naturnahes Abgrabungsgewässer vorhanden.

4. 1 Artenspektrum

Der Quadrant 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz umfasst Teile der Liburer und Stockemer Kiesgewässer, Teile, der Wahner Heide, große Teile des besiedelten Stadtgebietes von Troisdorf, einschließlich großer Gewerbegebiete sowie Bereiche der offenen Feldflur die noch zwischen Köln, Troisdorf und Niederkassel vorhanden ist.

Nach Angaben des Landesamtes kommen innerhalb des MTB die folgenden aufgelisteten planungsrelevante Arten in den Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Seen“ vor“. Die Liste enthält die Angaben zum Erhaltungszustand in der atlantischen Region und wird durch eine eigene Einschätzung des potenziellen Vorkommens im Planungsgebiet des Bebauungsplanes S 91, Bl. 8a, 2. Änderung ergänzt.

Art		**Status**	**Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)**	**Einschätzung zum Vorkommen im Plangebiet**
Wissenschaftlicher Name	**Deutscher Name**			
Säugetiere				
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvork.'	G-	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvork.'	U-	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Grus grus	Kranich	Nachweis 'Rast/Winterv	U+	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Jynx torquilla	Wendehals	Nachweis 'Brutvork.'	S	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Larus canus	Sturmmöwe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Winterv	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvork.'	S	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen unwahrscheinlich
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvork.'	G	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Amphibien				
Bufo viridis	Wechselkröte	Nachweis	U	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich
Reptilien				
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis	G	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich

4.2 Wirkfaktoren

Infolge der 2. Planänderung des Bebauungsplanes wird in einer bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche, die in den vergangenen Jahren als Bodenlager genutzt wurde, die Erweiterung der vorhandenen Kindertagessstätte mit Nebenanlagen und Grünfläche eingerichtet. Die Sondergebietsfläche des Kindergartens umfasst rd. 5100qm. Die Erweiterung umfasst rd. 1200 qm. Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,4. Zu diesem Zweck werden die vorhandenen Brombeergebüsche gerodet und Boden umgelagert. Es befinden sich keine Altbäume in der betroffenen Fläche oder im unmittelbaren Umfeld. Alle im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten beschränken sich auf den Bereich zwischen der Uckendorfer Straße und dem vorhandenen Spazierweg am Hochufer des Rotter Sees. Mit der Erweiterung der Kindertagesstätte ist von einer unerheblichen Zunahme des Kfz-Verkehrs an der Uckendorfer Straße auszugehen.

4.3 Bestand Säugetiere

Innerhalb des Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz kommen nachweislich zwei artenschutzrechtlich relevante Fledermausarten vor. Es ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet von mehreren Fledermausarten, insbesondere der weitverbreiteten Zwergfledermaus, als Teil-Jagdhabitat aufgesucht wird. Entsprechende Tagesverstecke sind in dem Baumbestand des nördlich angrenzend gelegenen Parks Haus Rott denkbar. Im eigentlichen Änderungsbereich sind durch fehlenden älteren Baumbestand Tagesverstecke auszuschließen. Der Änderungsbereich stellt damit keinen wesentlichen Lebensraum für diese Artengruppe dar. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

4.4 Bestand Vögel

Aufgrund der geringen zusammenhängenden Größe und der angrenzenden vorhandenen Störungen aus Verkehrsflächen und dem Freizeit- und Erholungsbetrieb am Rotter See die noch vorhandenen Freiflächen nicht als Lebensraum für Offenlandarten geeignet. Wegen fehlender Altbäume, bzw. älterer Gebäude, sind Höhlen bewohnende Arten im Änderungsbereich auszuschließen. Möglicherweise wird das Plangebiet gelegentlich vom im Stadtgebiet zeitweise sichtbaren Mäusebussard oder Turmfalken bejagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Ihren Hauptlebensraum in der Wahner Heide oder der Siegaue haben. Das Plangebiet stellt aufgrund der vorhandenen Nutzungen keinen wesentlichen Lebensraum für Jagdvögel dar.

Insgesamt bietet das Plangebiet aufgrund der verhältnismäßig jungen Gehölzvorkommen aus der natürlichen Sukzession, gute Nistmöglichkeiten für heckenbrütende Vogelarten. Höhlenbäume oder Kopfbäume fehlen im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung. Durch die Freizeitnutzung am und im Rotter See gibt es Störungen. Brutlebensräume von Wasservögeln sind daher stark eingeschränkt.

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes sind Brombeergebüsch-Rodungsarbeiten erforderlich. Unter Beachtung des Rodungsverbotes in der Brutzeit, ist davon auszugehen, dass sich die ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach Umsetzung des Bebauungsplanes nicht verschlechtern werden. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

4.5 Bestand Amphibien und Reptilien

Der Änderungsbereich umfasst im Randbereich den Rotter See, der im Biotopkataster unter der Kennung BK-5108-016 mit Bearbeitungsdatum vom 29.07.1997 beschrieben wird. Hinweise auf Amphibien oder Reptilien gibt es dort nicht. Im Fundortkataster gibt es unter der Objektkennung FT-5108-6007-1981, also aus dem Jahr 19981, Hinweise auf das Vorkommen der Erdkröte und der Wechselkröte am Rotter See. Aufgrund des in 30 Jahren fortgeschrittenen Bewuchses durch die natürliche Sukzession am Seeufer, ist davon auszugehen, dass es keine essentiellen Habitatstrukturen für die Wechselkröte mehr gibt. Das Vorkom-

men der Erdkröte, als nicht planungsrelevante Art, ist nicht auszuschließen. Es sind jedoch keine Wanderungsaktivitäten von Erdkröten im Umfeld des Rotter Sees bei der Stadt Troisdorf bekannt. Eine vertiefende Prüfung der Amphibienvorkommen ist nicht erforderlich.

5. Vermeidungsmaßnahmen

Artspezifische Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zur Umsetzung des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Im Rahmen der Baufeldfreimachung und Einrichtung von Zuwegungen wird es zur Entfernung von Gebüschen kommen. Durch die Beachtung des Rodungsverbotes nach § 39 BNatschG in der Brutzeit wird dem Verlust von Eiern und Jungvögeln wildlebender Arten vorgebeugt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

6. Fazit

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans S 91, Bl. 8a, im Bereich der 2. Änderung ist die die Überbauung zum Zweck der Erweiterung einer Kindertagesstätte verbunden. Betroffen sind dabei Flächen im Umfang von rd. 1200qm bei einer Grundflächenzahl von 0,4. In dem bisher geltenden Bebauungsplan S 91, Bl. 8a war eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Hervorzuhebende Emissionen werden aufgrund der festgesetzten Nutzungen nicht erwartet.

In der betreffenden Fläche des bisher nicht umgesetzten Bebauungsplanes haben sich durch die temporäre Nutzung als Lager-, ein umgebendes Brombeergebüsch, einzelne Pionierbäume, sowie nährstoffreiche Säume mit Brennnesseln und Gräsern entwickelt.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist das Vorkommen von planungsrelevanten Arten auszuschließen. Die vorliegende Artenschutzvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung der Bebauungsplanänderung keine Verbotstatbestände des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind.